EP-FR-01-282

C – Was Frieden schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte)

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 282 bis 295:

~~Die gemeinsame Entwicklung, Anschaffung und Nutzung von europäischen Waffensystemen schafft mehr Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Damit senkt sie auch den Druck, die Waffensysteme an Drittstaaten zu exportieren, und ist somit auch ein Beitrag für eine gemeinsame wertebasierte Sicherheitspolitik. Für diese EU-Gemeinschaftsprojekte braucht es einheitliche und restriktive europäische Ausfuhrregeln. Wir wollen hierfür auf der Grundlage des gemeinsamen Standpunkts der EU eine Rüstungsexportkontrollverordnung beschließen, die Transparenz und Klarheit schafft sowie auf europäischen Werten und einer gemeinsamen Einschätzung der Sicherheitslage beruht. Es muss klare Entscheidungsmechanismen und vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) einklagbare Sanktionsmöglichkeiten geben. Vorangehende Risikoanalysen sowie verbindliche und physische Endverbleibskontrollen müssen dabei vorgeschrieben werden. Europäische Waffen dürfen nicht weiter in die Hände von Regimen gelangen, die Menschenrechte systematisch verletzen oder diese für Verbrechen der Aggression nutzen. Wir setzen uns für ein Exportverbot für Überwachungstechnologien an repressive Regime und für ein weitgehendes Exportverbot für Kleinwaffen an Drittstaaten ein.~~

Die Militarisierung der EU hemmt die Bildung einer kooperativen multipolaren Weltordnung und bedient die Interessen der großen europäischen Rüstungsunternehmen auf Kosten der Zivilgesellschaften. Wir wollen die Militarisierung der EU beenden und mit der Schaffung eines europäischen Amts für Abrüstung und Rüstungskonversion eine Initiative für die eu-weite Abrüstung starten.
Wir wollen innerhalb der EU für den Beschluss eines eu-weites Rüstungsexportkontrollverbot wirken, und so dazu beitragen, dass die Europäische Union mit diplomatischen Bemühungen und durch internationale Zusammenarbeit ihre Friedensverantwortung tatsächlich realisiert. Es muss vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) einklagbare Sanktionsmöglichkeiten insbesondere gegen europäische Rünstungskonzerne geben.

Begründung

Die G77 – inzwischen mehr als 133 Staaten des globalen Südens- stellen die Vormachstellung des globalen Westens massiv in Frage. In der so vorangetriebenen Herausbildung einer neuen multipolaren Weltordnung kann und muss die Europäische Union künftig produktiver Teil eines kooperativen internationalen Zusammenarbeitens der Völker sein, indem sie ihre geographische und historische Friedensverantwortung insbesondere als Mittlerin zwischen Ost und West neu entschieden realisiert. Grundlage hierfür ist eine konsequente Initiative für die Abrüstung aller EU-Mitgliedsstaaten zu Gunsten der Bevölkerungen weltweit, statt der Entwicklung und Anschaffung europäischer Rüstungssysteme und der Ausweitung der Rüstungsexporte der EU-Mitgliedstaaten insbesondere im Sinne der deutschen und französischen Rüstungsindustrie.

Mit der Militarisierung der EU als Antwort auf die weltweiten Umbrüche – u.a. mit der Verankerung einer Aufrüstungsklausel für alle europäischen Staaten im Lissabon-Vertrag (Art. 42 Abs.3)- soll die

EU eine eigenständige weltpolitische Akteurin werden und ihre Interessen zukünftig verstärkt auch militärisch durchsetzen. James Rogers, der Leiter der Denkfabrik „Group on a Grand Strategy“ bringt die Brutalität des Weltmachtstrebens auf den Punkt und spricht dabei aus, was von Anfang an die politische Ausrichtung der Europäischen Union ist: „Die Europäische Union muss ein Superstaat und eine Supernation werden, was sie dann wiederum in die Lage versetzt, eine Supermacht zu werden“. Der Schlüssel für diese EU-Supermacht ist – so die GoGS - die politische, wirtschaftliche und militärische Kontrolle der EU über eine „Grand Area“. Das heißt – so Rogers – „uneingeschränkter Zugang zu einer weiten, angrenzenden Zone, die die östliche Nachbarschaft und das westliche Russland, den Kaukasus und große Teile Zentralafrikas, die arktische Region, die nördliche Hälfte von Afrika, den gesamten Nahen und Mittleren Osten, genauso den Indischen Ozean und Südost-Asien umfasst. Diese ‚Grand Area’ beinhaltet die meisten Rohstoffe, die von der europäischen Wirtschaft benötigt werden; alle zentralen Schifffahrtsrouten von Asien, Australien, Afrika und den Nahen und Mittleren Osten; alle Energiepipelines – gegenwärtige und zukünftige – von Russland, Zentralasien und Nordafrika…“. Ziel dieser aggressiven Militärpräsenz sei es, „ausländischen Regierungen das Fürchten zu lehren und sie gegenüber europäischen Präferenzen aufgeschlossener zu machen.“

Der verzweifelte Versuch, die westliche Vormachtstellung gegen andere aufstrebende Mächte zu verteidigen, die die europäischen Expansionsbestrebungen und den Zugriff auf Märkte beschränken, ist zum Scheitern verurteilt. Die gemeinsame Entwicklung, Anschaffung und Nutzung von europäischen Waffensystemen nützt einzig und allein der Rüstungsindustrie, ganz besonders den deutschen Rüstungsunternehmen. Die Entwicklung eines europäischen militärisch-industriellen Komplexes statt nationaler Rüstungsindustrien ist vorrangig ein deutsch-französisches Projekt innerhalb der EU, weil in Deutschland und Frankreich die größten Rüstungsunternehmen der EU ansässig sind, die die Gelegenheit nutzen und sich gegen kleinere nationalstaatliche Konzerne andere Länder durchsetzen wollen. [1]Die europäische Vereinheitlichung und Bündelung der Produktion europaweit Rüstungsproduktion sei außerdem notwendig, um sich künftig im Kampf um die maximale Profitsteigerungen auch gegen US-amerikanische Rüstungsunternehmen durchzusetzen.

Rüstungsexporte als Teil der Strategie zur Verteidigung der westlichen Vormachtstellung und ihrer „demokratische Werte“ heizen weltweit Konflikte, stehen Diplomatie und internationaler Kooperation zur Lösung der globalen Herausforderungen und friedlicher Entwicklung entgegen.

Im Interesse der Bevölkerungen weltweit starten wir eine europäische Abrüstungsinitiative und wirken für ein Verbot europäischer Rüstungsexporte.

[1] https://www.airbus.com/de/newsroom/stories/2022-05-europas-grenzen-verteidigen

weitere Antragsteller*innen

Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Sandra Smolka (KV Freising); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Martin Pilgram (KV Starnberg); Tabitha Elkins (KV Fürth-Land); Helmuth Kern (KV Esslingen); Antje Kammermeier (KV Leipzig); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Peter König (KV Bonn); Heike Mayer (KV Traunstein); Bendix

Vogel (KV Flensburg); Anna Katharina Boertz (KV Celle); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.